



---

# Interpellation «Fussgängerstreifen Höhe Freihof»

Markus Bernhardsgrütter (CVP), Matthias Ebnetter (FLiG), Thomas Jung (SVP), Alois Künzle (SVP), Thomas Künzle (SVP) und Florin Scherrer (CVP) reichten am 1. Dezember 2020 (mit Datum 6. September 2020) mit 21 Mitunterzeichnenden die Interpellation «Fussgängerstreifen Höhe Freihof» ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

## Vorbemerkungen

### Frage 1

Was unternimmt die Stadt Gossau, um eine sichere Fussgängerquerung mit Fussgängerstreifen Höhe Freihof zu erwirken und so einen sicheren Schulweg für die Primarschüler zu erreichen?

### Antwort

Die Flawilerstrasse ist eine Kantonsstrasse und fällt damit in den Zuständigkeitsbereich des Kantons. Das kantonale Tiefbauamt hat im Rahmen der Fussgängerstreifenüberprüfung auf Kantonsstrassen im Jahr 2012 sämtliche Fussgängerstreifen geprüft und Massnahmen getroffen. Für den Fussgängerstreifen auf der Höhe Freihof wurde beschlossen, diesen aufzuheben, da zu tiefe Fussgängerfrequenzen ausgewiesen wurden. Dem Stadtrat ist eine sichere Querungsmöglichkeit auf Höhe des Freihofs jedoch wichtig, weshalb er dem kantonalen Tiefbauamt beantragen wird, die Erstellung einer sicheren Querung an dieser Stelle zu prüfen. Aufgrund der Zuständigkeit des Kantons für Kantonsstrassen bleibt dem Stadtrat nur, dem kantonalen Tiefbauamt Massnahmen für die im Gemeindegebiet befindlichen Kantonsstrassen zu beantragen. Die Stadt Gossau kann und darf ohne Zustimmung des Kantons keine baulichen Vorkehren an Kantonsstrassen treffen.

### Frage 2

Ist der Stadtrat gewillt, diesen Fussgängerstreifen wieder erstellen zu lassen?

### Antwort

Die gemäss kantonalem Tiefbauamt erforderlichen Fussgängerfrequenzen für die Erstellung eines Fussgängerstreifens auf Höhe Freihof dürften auch heute nicht erreicht werden. Aus Sicht des Stadtrats soll den Fussgängern aber eine sichere Querung auf der stark befahrenen Flawilerstrasse angeboten werden. Ein sicherer Fussgängerübergang über eine breitere Strasse benötigt eine Mittelinsel. Bauliche Massnahmen müssen, wie in der Antwort zur Frage 1 ausgeführt, durch die kantonalen Stellen ausgeführt werden. Eine solche Lösung soll im Rahmen des Antrags an das kantonale Tiefbauamt geklärt werden.

### Frage 3

Ist der Stadtrat bereit, eine Ortsbegehung mit den Interpellanten und den zuständigen kantonalen Vertretern zu organisieren?

**Antwort**

Die Sicherheit der Fussgänger ist dem Stadtrat ein grosses Anliegen, weshalb diesbezüglich bereits mehrere Gespräche mit verschiedenen kantonalen Stellen geführt wurden. Der Stadtrat anerkennt das Bedürfnis nach einer sicheren Strassenquerung und wird demnächst eine Ortsbegehung mit den Interpellanten, den zuständigen kantonalen Stellen sowie Vertretern der Stadt Gossau organisieren.

**Stadtrat****Beilage**

Interpellation